

Gehaltstabelle HESSEN

auf der Grundlage des Tarifvertrages zur Regelung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der fünf neuen Länder, des Landes Berlin und des Freistaates Bayern (TV Gehalt/West) vom 14. Juni 2024,

gültig ab 1. April 2024,

erstmals kündbar zum 31. März 2027.

Für den Monat **April 2024** verbleibt es bei den bis zum **31. März 2024** geltenden Gehältern und Ausbildungsvergütungen.

Erhöhung der Gehälter

Stufe 1 Die Gehälter werden ab dem **1. Mai 2024** um **1,2 v. H.** zuzüglich eines tabellenwirksamen **Festbetrages** von **230 €** monatlich erhöht.

Stufe 2 Ab dem **1. April 2025** werden die Gehälter um **4,2 v. H.**, erhöht.

Stufe 3 Ab dem **1. April 2026** werden die Gehälter um **3,9 v. H.** erhöht.

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

Stufe 1 Ab dem **1. Mai 2024** werden die Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr um **150 €**, im 2. Ausbildungsjahr um **92 €**, im 3. Ausbildungsjahr um **66 €** erhöht.

Stufe 2 Ab dem **1. April 2026** werden die Ausbildungsvergütungen um **3,9 v. H.** erhöht.

Die Gehälter betragen:	ab 01.04.2024 bis 30.04.2024	ab 01.05.2024 bis 31.03.2025	ab 01.04.2025 bis 31.03.2026	ab 01.04.2026 bis 31.03.2027
I. Angestellte und Poliere				
A I Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen	2.495,00 €	2.755,00 €	2.871,00 €	2.983,00 €
A II Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach Anleitung ausführen	2.875,00 €	3.140,00 €	3.272,00 €	3.400,00 €
A III Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach allgemeiner Anleitung ausführen	3.297,00 €	3.567,00 €	3.717,00 €	3.862,00 €
A IV Angestellte, die fachlich erweiterte Tätigkeiten teilweise selbstständig ausführen	3.733,00 €	4.008,00 €	4.176,00 €	4.339,00 €
A V Angestellte, die schwierige Tätigkeiten teilweise selbstständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen	4.182,00 €	4.462,00 €	4.649,00 €	4.830,00 €
A VI Angestellte, die schwierige Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen	4.647,00 €	4.933,00 €	5.140,00 €	5.340,00 €
A VII Angestellte, die schwierigere Tätigkeiten selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich ausführen	5.137,00 €	5.429,00 €	5.657,00 €	5.878,00 €
A VIII Angestellte, die besonders schwierige Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen	5.643,00 €	5.941,00 €	6.191,00 €	6.432,00 €
A IX Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen	6.294,00 €	6.600,00 €	6.877,00 €	7.145,00 €
A X Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbstständig ausführen, eine besondere Verantwortung haben sowie über eine eigene Dispositions- und Weisungsbefugnis verfügen	7.039,00 €	7.353,00 €	7.662,00 €	7.961,00 €

II. Auszubildende*:	ab 01.04.2024 bis 30.04.2024	ab 01.05.2024 bis 31.03.2026	ab 01.04.2026 bis 31.03.2027
1. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.080,00 €	1.122,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.108,00 €	1.200,00 €	1.247,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.384,00 €	1.450,00 €	1.507,00 €

* Die monatliche Ausbildungsvergütung erhöht sich für Auszubildende, die eine Landes- oder Bundesfachklasse besuchen, im jeweiligen Ausbildungsjahr um 60,00 € über den angegebenen Tabellenwert.

Gehaltsgruppe A I

Tätigkeit:

Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen, die eine kurze Einarbeitungszeit und keine Berufsausbildung erfordern.

Tätigkeitsbeispiele: keine

Gehaltsgruppe A II

Tätigkeit:

Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach Anleitung ausführen, für die

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Erstellen einfacher Schal-, Bewehrungs- und sonstiger einfacher Pläne
2. Massenermittlungen für einfache Bauteile
3. Ausführen einfacher Vermessungsarbeiten
4. Vorbereiten und Ausführen einfacher, fachlich begrenzter Untersuchungen und Messungen unter Anleitung in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
5. Ausführen einfacher, fachlich begrenzter Arbeiten im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
6. Schreiben vorgegebener Texte und Ausführen einfacher, fachlich begrenzter Sekretariatsarbeiten
7. Bedienen von Kommunikationsanlagen

Gehaltsgruppe A III

Tätigkeit:

Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach allgemeiner Anleitung ausführen, für die

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und die entsprechende Berufserfahrung oder
- eine durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist

Tätigkeitsbeispiele:

1. Erstellen von Schal-, Bewehrungs- und sonstigen Plänen
2. Massenermittlungen für Bauteile
3. Ausführen von Vermessungsarbeiten nach allgemeiner Anleitung
4. Vorbereiten und Ausführen fachlich begrenzter Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
5. Ausführen von Arbeiten im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
6. Schreiben vorgegebener Texte und Tabellen sowie Ausführen fachlich begrenzter Sekretariatsarbeiten
7. Bedienen von Kommunikationsanlagen in Verbindung mit anderen Kommunikations- oder Verwaltungsaufgaben
8. Archivarbeiten

Gehaltsgruppe A IV

Tätigkeit:

Angestellte, die fachlich erweiterte Tätigkeiten teilweise selbstständig ausführen, für die

- eine abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Technikerschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) oder
- eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Anfertigen von Plänen
2. Einfache Aufmaßerstellungen und Massenermittlungen
3. Ausführen von Vermessungsarbeiten
4. Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
5. Bearbeiten von Teilaufgaben im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
6. Ausführen von Sekretariatsarbeiten

Gehaltsgruppe A V

Tätigkeit:

Angestellte, die schwierige Tätigkeiten teilweise selbstständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen, für die

- ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Technikerschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) und die entsprechende Berufserfahrung oder
- eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Anfertigen von Plänen, Konstruktionen sowie Massenermittlungen
2. Ausführen von Vermessungsarbeiten einschließlich Dokumentation
3. Teilweise selbstständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
4. Erstellen von Aufmaßen und einfachen Bauabrechnungen
5. Erstellen von einfachen Kalkulationen
6. Erstellen von Terminplänen sowie Planen und Organisieren von Baustelleneinrichtungen in der Arbeitsvorbereitung
7. Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
8. Einrichten von EDV-Arbeitsplätzen
9. Umfangreiche Sekretariatsarbeiten
10. Korrespondenz in einer Fremdsprache

Gehaltsgruppe A VI

Tätigkeit:

Angestellte, die schwierige Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen, für die

- ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule oder
- ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und die entsprechende Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule mit Diplomabschluss oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche durch berufliche Fortbildung erworbene Fachkenntnisse oder
- eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Anfertigen von Eingabe- und Konstruktionsplänen
2. Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen
3. Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen
4. Ausführen von Ingenieurvermessungsarbeiten
5. Weitgehend selbstständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
6. Erstellen von schwierigen Aufmaßen und Bauabrechnungen
7. Erstellen von Kalkulationen
8. Planen von Schalungen und Baubehelfen in der Arbeitsvorbereitung
9. Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen unter Aufsicht eines verantwortlichen Bauleiters
10. Schwierige Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf, in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
11. Ausführen von Teilaufgaben im kaufmännischen Controlling oder im Baustellen-Controlling
12. Betreuen von EDV-Anwendern und Ausführen von Arbeiten an der Hardware
13. Führen eines Sekretariats
14. Korrespondenz in Fremdsprachen.

Gehaltsgruppe A VII

Tätigkeit:

Angestellte, die schwierigere Tätigkeiten selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich ausführen, für die

- ein Abschluss als Master an einer Technischen Hochschule oder Universität oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss oder
- ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule und die entsprechende Berufserfahrung oder
- ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und die entsprechende Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche durch berufliche Fortbildung erworbene Fachkenntnisse oder
- eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist und

Poliere, welche die Prüfung gemäß der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Polier“ erfolgreich abgelegt haben und als Polier angestellt wurden oder die als Polier angestellt wurden, ohne diese Prüfung abgelegt zu haben sowie Meister.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Entwerfen, Konstruieren, Berechnen von Bauwerken mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
2. Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
3. Anfertigen von statischen Berechnungen
4. Planen und Ausführen von Ingenieurvermessungsarbeiten
5. Selbstständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
6. Erstellen von schwierigen Kalkulationen
7. Berechnen und Erstellen von Plänen für Schalungen und Bauhilfen in der Arbeitsvorbereitung
8. Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen oder Abschnittsbauleitung
9. Veranlassen und Überwachen von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
10. Einsatzplanung und Führung des gewerblichen Baustellenpersonals und der gewerblichen Auszubildenden, ohne selbst überwiegend körperlich mitzuarbeiten
11. Schwierige und umfangreiche Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf, in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen
12. Arbeiten im kaufmännischen Controlling oder im Baustellencontrolling
13. Beraten bei EDV-Systemanwendungen, Betreuen von EDV-Netzwerken
14. Führen des Sekretariats der Geschäftsleitung.

Gehaltsgruppe A VIII

Tätigkeit:

Angestellte, die besonders schwierige Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen, für die

- ein Abschluss als Master an einer Technischen Hochschule oder Universität und die entsprechende Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und die entsprechende Berufserfahrung oder
- ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist und

Poliere, welche die Prüfung gemäß der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Polier“ erfolgreich abge-

legt haben und als Polier angestellt wurden oder die als Polier angestellt wurden, ohne diese Prüfung abgelegt zu haben sowie Meister.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Entwerfen, Berechnen von Baukonstruktionen
2. Anfertigen von Objektplänen
3. Anfertigen von umfangreichen statischen Berechnungen
4. Planen, Ausführen und Überwachen von Ingenieurvermessungsarbeiten
5. Überwachen, selbstständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen
6. Erstellen von besonders schwierigen Kalkulationen
7. Entwickeln und Bearbeiten aller Aufgaben der Arbeitsvorbereitung
8. Selbstständiges Leiten von Bauausführungen
9. Selbstständiges und eigenverantwortliches Veranlassen und Überwachen von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
10. Koordinieren und Überwachen umfangreicher Bauausführungen, ggf. einschließlich der eigenverantwortlichen Einsatzplanung und Führung des gewerblichen Baustellenpersonals und der gewerblichen Auszubildenden
11. Verhandeln mit Bauauftraggebern und Behörden
12. Leiten und Durchführen der kaufmännischen Arbeiten auf einer Baustelle
13. Vorbereiten von Bilanzen
14. Besonders schwierige Arbeiten im Kaufmännischen Controlling oder im Baustellencontrolling
15. Bearbeiten aller Aufgaben im Personalwesen, im Einkauf oder in der Angebotsbearbeitung
16. Erstellen von EDV-Konzepten.

Gehaltsgruppe A IX

Tätigkeit:

Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen, für die

- ein Abschluss als Master oder Bachelor und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

1. Leiten, Überwachen und Durchführen komplizierter und umfangreicher technischer oder kaufmännischer Arbeiten
2. Entwerfen, Berechnen komplizierter Baukonstruktionen
3. Anfertigen komplizierter Objektpläne
4. Leiten, Überwachen und Durchführen aller Aufgaben der Arbeitsvorbereitung
5. Selbstständiges Leiten von komplizierten Bauausführungen
6. Erstellen von Bilanzen
7. Verhandlungsführung mit Bauauftraggebern und Behörden
8. Erstellen von umfangreichen, komplizierten EDV-Konzepten.

Gehaltsgruppe A X

Tätigkeit:

Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbstständig ausführen, eine besondere Verantwortung haben sowie über eine eigene Dispositions- und Weisungsbefugnis verfügen, für die

- ein Abschluss als Master oder Bachelor und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität und eine vertiefte Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und vertiefte Berufserfahrung oder
- eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist.